

03

12.02.2014

INHALT	SEITE
7. Einladung zur Ratssitzung am 20.02.2014	13
8. Widmung der Straßen Auf der Tüte (tlw.), Lippestraße (tlw.), Ruhrstraße, Emscherstraße und Wellersbergplatz	15
9. Einziehung einer Teilfläche der Burgstraße	17
10. Einziehung einer Teilfläche der Straße Oberer Kohlenweg	19

7. **Bekanntmachung**

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 20. Februar 2014, 17.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna,
stattfindenden Sitzung eingeladen.

I. **Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 19.12.2013

- B. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
 1. Be- und Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen, Schreiben der SPD-Fraktion vom 09.01.2014 und der FDP-Fraktion vom 04.02.2014

- C. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 1. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen
hier: Absichtserklärung
Einziehung Dürerstraße und Breslauer Straße (Teilflächen)

 2. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen;
hier: Wirtschaftsweg „Gemarkung Siddinghausen, Flur 3, Flurstück 266“

 3. Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 2 „Östlich der Kreisstraße“,
1. Änderung;
Satzungsbeschluss

 4. Bebauungsplan Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“,
1. Änderung;
Satzungsbeschluss

 5. Erneuter Erlass der Satzung über die 27. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 119 „Nordabschnitt Ostspange“

 6. Integrationsratswahl 2014
Hier: Erlass einer neuen Wahlordnung

 7. Mittelbare Beteiligung der Kreisstadt Unna über die Gelsenwasser Energienetze GmbH an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

8. Aktualisierung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2013 und Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 9. Jahresabschluss 2013:
Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014
 10. Jahresabschluss 2009 der Sybil-Westendorp-Stiftung
Vorlage der Jahresrechnung
 11. Jahresabschluss 2010 der Sybil-Westendorp-Stiftung
Vorlage der Jahresrechnung
 12. Jahresabschluss 2009 der Carlernst Kürten-Stiftung
Vorlage der Jahresrechnung
 13. Jahresabschluss 2010 der Carlernst Kürten-Stiftung
Vorlage der Jahresrechnung
- D. Mitteilungsvorlagen
1. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2017
- E. Mündliche Mitteilungen
- F. Mündliche Anfragen
- G. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 19.12.2013
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
► Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.
- C. Mündliche Mitteilungen
- D. Mündliche Anfragen

8.

Bekanntmachung**Widmung der Straßen
Auf der Tüte (tlw.), Lippestraße (tlw.),
Ruhrstraße, Emscherstraße und Wellersbergplatz**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 21.11.2013 beschlossen:

Die im beiliegenden Lageplan dargestellten Verkehrsflächen werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch gilt uneingeschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 01.02.2014 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

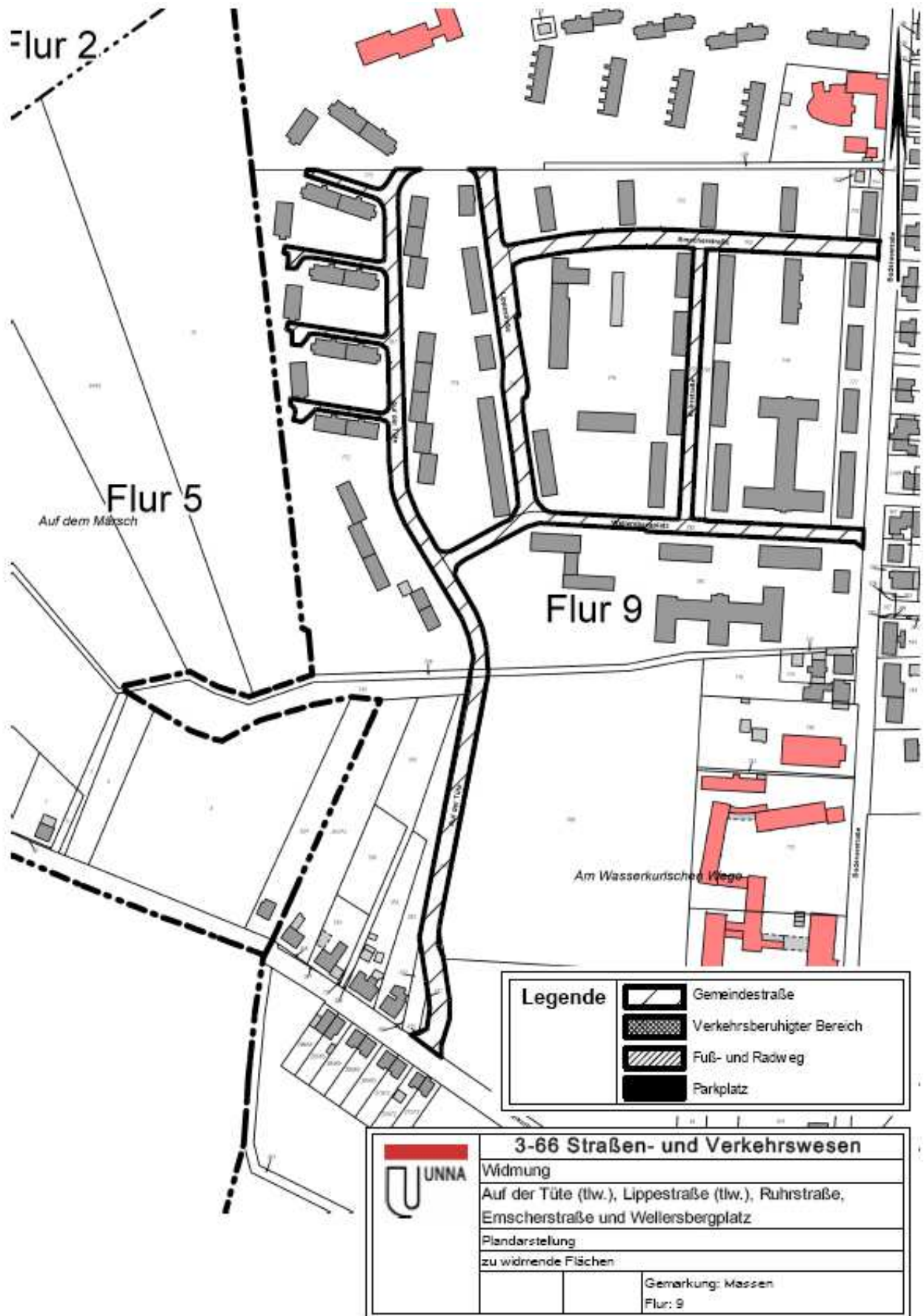
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten ver-säumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klage-führer/in zugerechnet werden.

Unna, 21.01.2014

KREISSTADT UNNA
Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



9.

Bekanntmachung**Einziehung einer Teilfläche der Burgstraße**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 21.11.2013 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegene und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Teilfläche der Straße „Burgstraße“ wird aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 01.02.2014 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

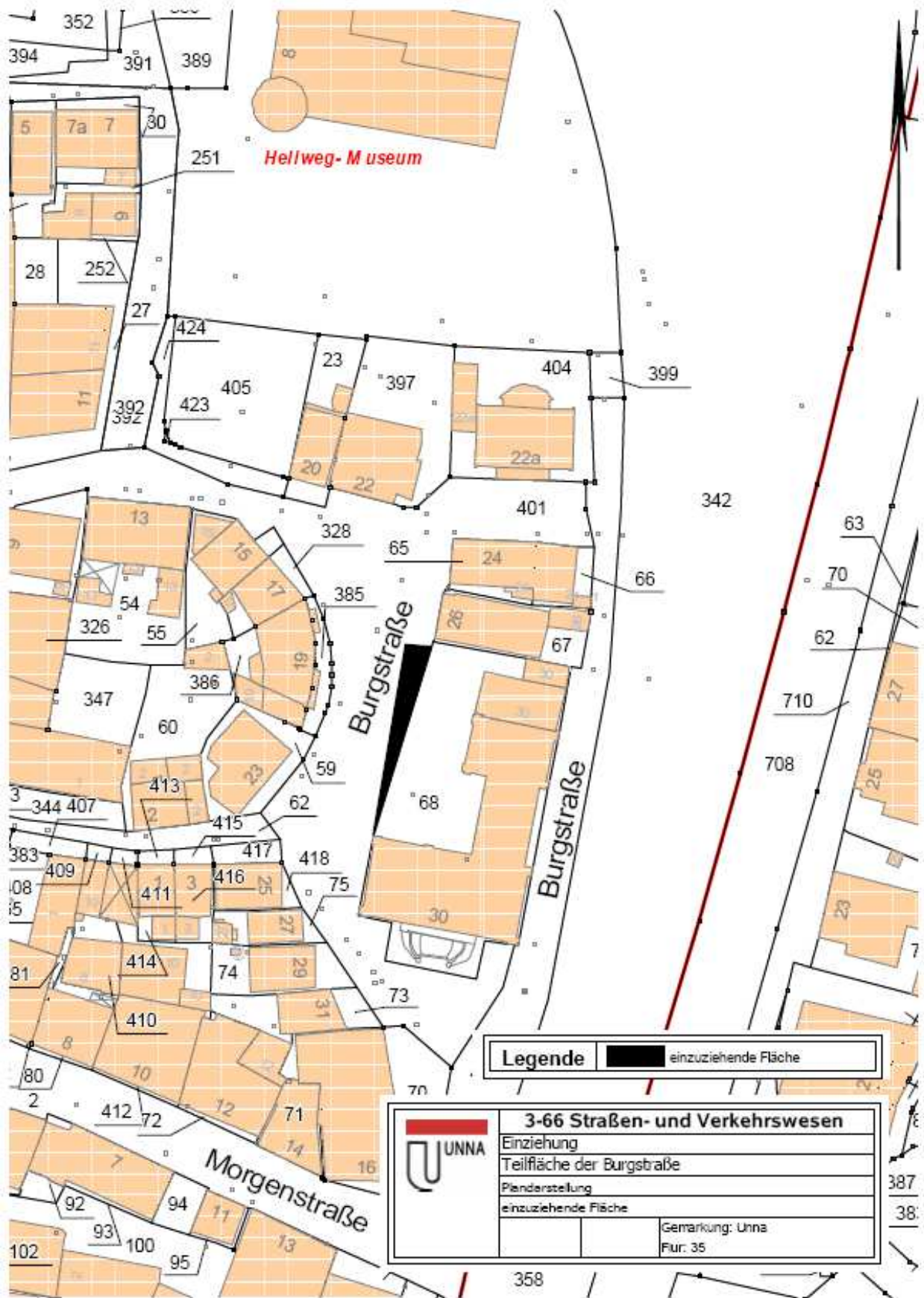
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 21.01.2014

KREISSTADT UNNA

Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



10.

Bekanntmachung**Einziehung einer Teilfläche der Straße Oberer Kohlenweg**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 21.11.2013 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegene und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Teilfläche der Straße „Oberer Kohlenweg“ wird aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 01.02.2014 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 21.01.2014

KREISSTADT UNNA

Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter

